Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

157 (6.7.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 157 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. Juli 1886.

Aden und das Somaliland.

Gr. Durch die Tagespresse läuft gegenwärtig ein Bericht aus Aden, welcher sich in ungünstiger Weise über eine im Somalilande von Deutschland etwa vorzunehmende Kolonisation ausspricht. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft dagegen hat diesem Berichte aus Aden eine sehr nachdrucksvolle Erwiderung entgegengesetzt, und diesen ihren Kolonisationszweck als einen für die ganze handelspolitische und wirthschaftliche Entwickelung Deutschlands höchst bedeutungsvollen Gegenstand erklärt.

Unter diesen Umständen wird es für unsere Leser von Interesse sein, über das Verhältniß der englischen Kolonie Aden zum Somalilande aus Vergangenheit und Gegenwart einige Mittheilungen zu erhalten.

Aden liegt an der Südwestspitze Arabiens und genießt so alle die Vortheile, welche Arabien in Folge einer glücklichen geographischen Lage, wie sie kein zweites Land aufzuweisen hat, schon in uralter Zeit — wir erinnern hier nur an die vielen Mittheilungen des alten Testamentes — aus dem Handelsverkehr gezogen und welche seine Bewohner in alter Zeit, trotz des Wüstencharakters seines Innern — zu einem reichen Volke der Erde gemacht haben, so daß die antike Welt dem südwestlichen Küstengebiete Arabiens, dem Lande Yemen, worin Aden liegt und das frühere Saba lag, den Beinamen des „glücklichen Arabiens" beilegten und daß der Geograph Agatarchides, aus dem 2. Jahrhundert vor Christus, berichten konnte, die Sabaer seien damals die reichsten Leute der Welt gewesen, die alle Luxusgegenstände besessen hätten, schöner wie in Europa. Die vom Indischen Ocean bespülte Südküste Arabiens beherrscht ja ebensowohl die Küste von Indien bis herunter nach Ceylon als die Küste von Ostafrika fast bis zur Südspitze, dem Cap der guten Hoffnung, sie machte die Araber schon in uralter Zeit mit der Schifffahrt auf dem Meere vertraut und schuf sie dergestalt, gewissermaßen von selbst, zu Vermittlern des Austausches der Produkte dieser ebenso gewaltigen als reichen Länder.

Mächtige, hoch nach Norden in das Festland eingeschnittene Golfe, auf der Ostseite Arabiens der Persische Golf, auf dessen Westseite das Rothe Meer, gestatteten diesem arabischen Handelsvolke, den von ihnen in zwei Welttheilen gesammelten Waarenschätzen gleichzeitig auch nach dem fernen Norden den Abfluß zu verschaffen und am Mittelländischen Meere diese kostbaren Produkte an die ihrer harrenden Völker Europa's, also des dritten Kontinentes, abzusetzen.

Einer der Centralpunkte dieses Handelsverkehres war gerade Aden.

Hat sich nun auch durch die 1498 erfolgte portugiesische Entdeckung des Seeweges nach Indien in diesem Handelsverkehr Vieles geändert, so ist doch immerhin noch, in Folge der durch die Natur einmal geschaffenen Lage Arabiens, ein großartiger Handelsverkehr Arabiens, namentlich mit den reichen Ländern Ostafrika's geblieben, geblieben ist damit zugleich bis zur Gegenwart jener monopolartige Charakter des arabischen Handelsverkehres mit Ostafrika, den die nordischen Völker mit mehr oder weniger Glück je nach dem Gang der politischen Ereignisse von jeher zu durchbrechen sich bemühten.

Einen solchen monopolartigen Charakter hat in der Gegenwart noch, gerade wie in uralter Zeit, der Handelsverkehr zwischen Aden und dem Somalilande.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß nach dem südlichen Abschlusse des Rothen Meeres bei der Meerenge von Bue-el-Mandeb, nicht etwa sofort das offene Meer beginnt, sondern daß sich, fast in Gestalt eines rechten Winkels, ein zweiter ebenfalls verhältnißmäßig schmaler und vom asiatischen Ufer zum afrikanischen in einer Tagereise quer zu durchschiffender zweiter Golf befindet, dessen Nordseite Arabien, dessen Südseite dagegen in östlicher Richtung bis vor an das Cap Guardafui die (nördliche) Küste des Somalilandes, und damit eine Küstenlinie in der Länge von etwa des Königreichs Italien, bespült. Es ist dieses der Golf von Aden, von den Alten nach dem damaligen Namen des Somalilandes der Golf von Berbera genannt. Auch von diesem Meeresarme gilt der Satz, daß er, ähnlich wie ein mächtiger Strom oder Binnensee, die Ufer nicht etwa trennt, sondern verbindet, verbindet wenigstens in so lang und in den Zeiten, in welchen die Civilisation nur an einer Seite des Golfs Fuß gefaßt hat, während auf der andern Seite sich, in enorm reichen Ländergebieten, nur ein eingeborner Barbarenstamm befindet. Die üppigen Handelsprodukte des letztern (bestehend in Schlachtvieh, Pferden, Eseln, Kameelen, Schafen, Ziegen, Butter, Schmalz, Fellen, Häuten, Straußenfedern, Elfenbein, Haifischen, Kaffee, Perlen, Ambra, Gummi, feinen Holzarten, Farbstoffen, Kalksteinen, vor Allem aber auch dem nur im Somalilande gedeihenden werthvollen Weihrauch) durchfahren zu Schiff den verhältnißmäßig schmalen Golf und sammeln sich meist in dem nahen Aden, dessen Geschäftshäuser dergestalt thatsächlich im Besitz des Handelsmonopoles über das Somaliland sind, indem sie gleichzeitig auch die europäischen Handelswaaren an die Eingeborenen absetzen. Dieser Zustand der Dinge ist der heutige.

Aden selbst hat ein Klima, das sich entfernt nicht mit demjenigen des weidereichen, unbestritten für Europäer gesunden Somalilandes messen darf. Auch die Küstenpunkte des Somalilandes haben in Folge der Nähe der Küstengebirge eine viel frischere Luft und reichere Vegetation, während Aden, sogar für arabische Verhältnisse, in Folge seiner Lage mitten in den vegetationslosen wasserleeren Felsen eines ehemaligen Kraters in einer denkbar abschreckenden und gesundheitlich wenig förderlichen Gegend liegt. Sein Vorzug besteht aber in einem vortrefflichen, ganz geschützten, sieben englische Meilen langen Hafen und seiner Handelslage, und vornehmlich auch darin, daß an dem gegenüberliegenden südlichen Ufer des Golfs sich zur Zeit noch keine europäischen Niederlassungen befinden, denn die von dem Hinterlande von Aden in dem durchschnittlich sterilen und unfruchtbaren Arabien selbst erzeugten Handelsprodukte sind untergeordneter Natur. Nur was zu Schiff nach Aden kommt, begründet seine Bedeutung. Dessen wurden sich allmählig schon die alten Griechen klar, nachdem sie lange in dem Irrthum sich befunden hatten, die von Aden in den Handel gebrachten Artikel seien auch im arabischen Hinterlande erzeugt. Die Gewürze, welche die Königin von Saba dem König Salomon brachte, stammten, wie beispielsweise Guillain annimmt, ebenfalls aus dem Somalilande, das mitgebrachte Gold aus Sofala im südlichen Theile der ostafrikanischen Küste.

Nicht im Somalilande, sondern in dem öden unwirthlichen Aden haben nun die Engländer seit 1839 Fuß gefaßt. Nach vorausgegangenen Anstrengungen der politischen Missionäre Englands und entsprechenden militärischen Demonstrationen gelang es der ostindischen Handelskompagnie gegen eine an den nach Ladaji übersiedelnden Sultan von Aden zu zahlende Jahresrente, die Stadt, die damals kaum 600 Einwohner zählte, die in 90 zerfallenen Hütten wohnten, mit dem zugehörigen, nicht bedeutenden Staatsgebiete käuflich an sich zu bringen. Die englische Idee der Erwerbung beruhte auf der Erlangung einer Station für die Ueberlandspost, zugleich aber auch der Erlangung eines Stapelplatzes für den Handel mit den reichen Somaliländern Ostafrika's.

Unter englischer Herrschaft kam Aden in kommerzieller Beziehung rasch wieder zu einer neuen Blüthe, die schon vor Jahrhunderten als damalige erste Handelsstadt der ganzen arabischen Halbinsel und als Hauptstadt Yemens lange besessen hatte, wie die in Trümmer liegenden Moscheen, Paläste, Wasserleitungen und Befestigungen der antiken Zeit jetzt noch darthun, jener Zeit, in welcher sich die Homeriten, die Abessynier, die Perser und Türken in wechselvollen, stets blutigen Kämpfen um ihren Besitz so lange stritten, bis die Stadt schließlich verödete. Man scheint nun in Aden dasselbe Schicksal des Rückgangs und schließlichen Zerfalls von Neuem zu besorgen, falls an der gegenüber liegenden Südküste jenes Golfs, also im Somalilande, deutsche Handelskolonien entstehen sollten.

Verschiedenes.

W. **Weimar**, 4. Juli. (Die feierliche Eröffnung des Goethe-Museums) hat gestern Nachmittag 1/4 4 Uhr durch den Großherzog und die Großherzogin stattgefunden; außerdem wohnten der Feier der Staatsminister Dr. Stichling, der Vorstand der Goethe-Gesellschaft, der Landtagspräsident, sowie zahlreiche andere Gäste bei. Nach einer Ansprache des Direktors des Goethe-Museums, Ruland, erklärte der Großherzog das Museum für eröffnet, worauf ein Umgang durch die Räume erfolgte. Die Feier wurde durch Gesang eingeleitet und geschlossen.

W. **Lienz**, 4. Juli. (Vermißt.) Markgraf Alfred Pallavicini und der Legationssekretär der niederländischen Gesandtschaft, Crommelin, welche am 26. v. M. mit zwei Führern die Besteigung des Großklockners unternahmen, werden seitdem vermißt.

— **(Der Cotillon in der Acht.)** In Paris soll man beschlossen haben, im kommenden Winter bei den größeren Hausbällen keine Cotillons mehr zu tanzen, da dieselben wahre Unsummen verschlangen. Langsam hatte man damit begonnen, die anfangs einfachen Cotillonsträuße nach und nach in den teuersten frischen, manchmal auch kostbaren nachgemachten Blumen herzustellen. Viele Damen haben auf einem Balle all ihre Hutsträuße, den Schmuck ihrer Ballkleider gesammelt. Dann riß die Unsitte ein, kleine Geschenke zu vertheilen, dann spendete man beim Cotillon kostbare Schmuckgegenstände, theure Fächer u. s. w., die Herren legten sich bei dieser Gelegenheit kleine Stocksammlungen an oder bekamen luxuriöse Brief- und Cigarrentaschen. Dieses unpraktische Treiben hat den armen Cotillon in den Abgrund der gesellschaftlichen Verdammung befördert, aus dem ihn so leicht kein Tanzmeister wieder hervorholt.

Literatur.

* Ein eigenartiges Werkchen ist **„Koch's Europa-Führer"** (Leipzig, C. A. Koch), der sich ein kurzgefaßtes Reise-Handbuch für das Ausland nennt. An Kürze der Fassung läßt der Inhalt des in bequemem Taschenformat vorliegenden Büchleins allerdings nichts zu wünschen, dabei ist jedoch das Wichtigste, was zur Orientirung über die Sehenswürdigkeiten größerer Städte und beliebter Reisetouren dienen kann, sicher und leicht in dem Buche zu finden. Vor Allem wird der „Europa-Führer" Demjenigen willkommen sein, der sich vor Antritt einer Reise rasch über die Sehenswürdigkeiten des Landes oder der Länder, wohin er seinen Schritt zu lenken gedenkt, informiren will.

Das Juliheft von **„Unsere Zeit"**, herausgegeben von Rudolf v. Gottschall (Leipzig, F. A. Brockhaus), beginnt mit einer Novelle „Beriurt" von Benvenuto Sartorius. Lebendige Schilderung und ein warmes Lokalkolorit zeichnet diese Novelle aus. „Das Königreich Italien in den Jahren 1879 bis 1886" hat ein Kenner italienischer Zustände und italienischer Geschichte, Otto Speyer, darzustellen unternommen; der vorliegende erste Artikel bewährt diese genaue Kenntniß, er ist in ebenso gediegener wie anziehender Darstellungsweise abgefaßt. Interessant ist ferner der vierte Artikel über „Rußlands innere Zustände", welcher den Nihilismus behandelt. Leopold Katscher schildert eine merkwürdige Episode in der neuesten parlamentarischen Geschichte Englands: „Charles Bradlaugh und die Northampton-Frage". Sartorius v. Waltershausen gibt den Schluß seines auf intimer Kenntniß der Zustände von Land und Leuten beruhenden Beitrags: „Die mexikanische Volkswirthschaft und deren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika". Sehr unterhaltend und lebhaft geschrieben ist der Aufsatz von William Marshall: „Die Vögel und ihr täglich Brod". Kleinere Skizzen von Interesse sind: „Die Augenblicksphotographie" von Hermann Vogt und „Die Kündigung unseres Handelsvertrags mit der Schweiz" von Julius Frühauf. Eine reichhaltige literarische Revue mit unparteiischer Kritik und eine politische Revue schließen das Heft ab.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frische Alpenmilch für Kinder! Aus frischer Alpenmilch und Waizenextrakt wird bei Harbatzhofen im bayr. Allgäu ein neues, leichtverdauliches Nährmittel „Loeflund's Kindermilch", hergestellt, welches durch einfache Beimischung von warmem Wasser die gesündeste und kräftigste Nahrung gibt, bei der die Kinder von der Geburt an sehr gut gedeihen.

Preis per Büchse M. 1.20 in den Apotheken. Bei direktem Versandt an Private 8 Büchsen per Post franco gegen M. 9.20 (zwei Probebüchsen franco M. 2.80). Briefe an Ed. Loeflund in Stuttgart.

74) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Als Thüring und Rulin auf dem Schauplatz dieser blutigen Rachethat erschienen, schleppte man eben die 18 Leichen der Feinde nach den Nußbäumen am See und der Straße von Orbe zu. Hier wurden die Leichen der hingerichteten Schweizer von den Bäumen genommen, in feierlichem Gepränge nach dem Barfüßerkloster übergeführt und dort in eine gemeinsame, ungeheure Grube zu einander gelegt. Jeder der bestatteten Körper ward nach altgermanischer Sitte mit Wehr und Rüstung bedeckt; wo die eigene mangelte, mit einer erbeuteten feindlichen. An den nämlichen Stricken aber, an denen die Schweizer gehangen, wurde eine gleiche Zahl erschlagener Burgunder aufgeknüpft.

Nachdem diese peinliche Arbeit gethan war, überließ sich das versammelte Heer der Bundesgenossen dem bis zum lichten Tag verschobenen Genuß der Theilung der ungeheueren Beute, die das Burgunderlager in sich barg. Unangebrochen war die Wagenburg die Nacht durch stehen geblieben, viertausend Wagen voll allerlei Gut, mit deren Bespannung die Fuhrleute während der Schlacht entflohen waren.

Bei Todesstrafe war Jedermann verboten worden, vor der allgemeinen Theilung sich irgend Etwas von den unschätzbaren Kostbarkeiten und Gütern des herzoglichen Lagers anzueignen.

Dennoch war Manches heimlich entwendet worden.

So verkaufte ein Schweizer Bauer einen der größten Diamanten, den er aus dem burgundischen Kronschatz entnommen, den „Florentiner" oder „Toskaner", der heute für eine Million nicht feil ist, für einen Kronenthaler an den Pfarrer des nächsten Ortes.

Dieser Diamant, die anderen köstlichen Diamanten und Edelsteine Karl's von Burgund wanderten seit dem Tage von Grandson durch Kauf und Verkauf in den Schatz der päpstlichen, österreichischen und französischen Krone, schmückten später die Kronen der Päpste, der Kaiser von Rußland, der Könige von England und Frankreich.

So theilen sich heute die Großmächte Europa's in einen Theil der Beute von Grandson!

Den juwelenbedeckten Hut Karl's des Kühnen, der bei Grandson erbeutet ward, kaufte später ein Fugger von Augsburg für 47,000 Gulden. Auch dieser Hut war zuerst von einem Unbekannten weiter verhandelt worden.

Aber trotz dieser Unterschleife war die zur öffentlichen Vertheilung gelangende Beute noch unermeßlich.

Das gemünzte Gold, das die Karren des burgundischen Heeres bargen, ward in Hüten gemessen und ausgetheilt.

Die herrlichen Tapeten (Gobelins) der Prachtzelte, die wir im burgundischen Lager vor Mastricht kennen lernten, die kostbaren Gewänder, Waffenröcke und andere Kleidungsstücke von Seide, Gold- oder Silberstoff wurden stückweise ausgetheilt, sogar zerschnitten und nach der Elle zugemessen! „Seidene und sammetene Wammse wurden so gemein", berichtet der glaubhafte zeitgenössische Chronist Diebold Schilling von Bern, „daß mancher arme Wicht mit einem solchen versehen war, der zuvor kaum ein zwilchenes zu bezahlen vermochte, gegen das er aber das seidene bald wieder vertauschen mußte, wenn jenes durch die grobe Arbeit seiner Hantirung abgenutzt war."

Redlich wurden die Schätze Karl's des Kühnen, die sich noch vorfanden und die im Prunkgemach des Herzogs vor Mastricht schon Bubenberg's Auge gefesselt hatten, unter die Bundesgenossen vertheilt: die Zierrathe der fürstlichen Hauskapelle, das vier Zentner wiegende silberne Tafelgeschirr, der goldene Stuhl Karl's, sein Prachtschwert, sein goldenes Siegel, seine Bibliothek. Ebenso treulich wurden die 27 Banner und 606 Fähnlein, die 419 eroberten Kanonen, 1000 Pferde, 800 Wagen, 800 Hakenbüchsen, 300 Tonnen Pulver, 3000 Säcke Hafer, 2000 Tonnen Heringe und die 4000 großen, bleiausgegossenen Streitkolben vertheilt, mit denen die Bogenschützen den Pfeilverwundeten Eisenhut und Schädel zugleich zu zertrümmern pflegten. Bei Grandson hatten die Schweizer ihnen keine Zeit gelassen, von dieser liebenswürdigen Gewohnheit Gebrauch zu machen. Dagegen mögen die Heringe nach der nächtlichen Schwelgerei in Burgunder nicht übel gemundet haben. Ja, ein ganzes Faß voll „Hälslingsstricke" fand sich vor, die Karl von Burgund bereit hielt, um die gefangenen Schweizer daran aufzuknüpfen.

Als die Vertheilung der Beute beendet war, traten die Feldobersten mit der Kriegsgemeinde zur Berathung darüber zusammen, ob man den Krieg fortsetzen solle und in welcher Weise. Dringend mahnte Bern zur nachdrücklichen Verfolgung des geschlagenen Heeres bis nach Burgund hinein, mindestens zum Feldzug in's Waatland, zur Bekriegung der mächtigen und entschlossenen Herzogin Jolantha von Savoyen, Karl's Bundesgenossin.

Aber der weise Rath fand taube Ohren. Alles Volk strebte heimwärts, um dort die Freuden des Sieges, der reichen Beute mit den Angehörigen zu theilen. Daß Karl von Burgund sein Heer, neue Truppeln sammeln und mit ihnen noch einmal die Schweiz überfallen könne, wollte Niemand glauben.

Umsonst suchten der neue Ritter Thüring und Rulin wenigstens die Jungmannschaft des Heerbanns zu einem kühnen Zug gegen Karl's treuesten Ritter im Waatland, den Herrn von Romont, und gegen dessen die Straße von Bern nach Lausanne sperrendes Schloß zu begeistern. „Heim, Heim!" war die Losung Aller.

So hielt denn das Schweizer Heer nur die üblichen drei Tage hindurch, nach altem Kriegsgebrauch, auf dem eroberten Schlachtfelde aus, wohllebend an den erbeuteten Vorräthen. Dann trat es über Neuenburg beim herrlichsten Frühlingswetter den geradesten Rückweg an, überall festlich empfangen und ob seiner stattlichen Siegestrophäen bewundert. Aber den Berner Führern und Völkern war das Herz bei aller Siegesfreude schwer wegen der lieben Todten, die sie bei Grandson in der weiten Gruft gelassen, und weil sie ahnten, daß bald schwerere Arbeit, die jetzt leichter hätte vollendet werden können, sie von der Heimstätte wieder abrufen werde.

Und als Thüring und Rulin mit Muck in Spiez einritten und Braut und Schwester nach der gefahrvollsten Abwesenheit wieder umarmten, sprach Adrian von Bubenberg nach dem ersten freudigen Willkommen: „Ihr kehrt mit Ehren heim, liebe Kinder, aber dennoch zu früh!"

Elisabeth und Rotharis aber waren nicht dieser Meinung. Ihr Jubel kannte keine Grenzen.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 3. Juli. **Deutsche Reichsbank.** Uebersicht am 30. Juni gegen 23. Juni. — **Aktiva.** Metallbestand 705,190,000 M., — 18,512,000 M.; Reichs-Kassenscheine 17,718,000 M., — 3,533,000 M.; andere Bankn. 11,382,000 M., + 1,449,,000 M.; Wechsel 437,852,000 M., + 48,344,000 M.; Lombardforderungen 100,115,000 M., + 46,619,000 M.; Effekten 20,012,000 M., + 2,845,000 M.; sonstige Aktiva 39,850,000 M., + 2,583,000 M. **Passiva.** Grundkapital 120,000,000 M., unverändert; Reservefond 22,398,000 M., unverändert; Notenumlauf 910,130,000 M., + 109,432,000 M.; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 273,943,000 M., — 29,638,000 M.; sonstige Passiva 1,507,000 M., 399,000 M. — Bei den Abrechnungsstellen sind im Juni abgerechnet 1,063,928,800 M.

Wien, 3. Juli. Ausweis der **österreichisch-ungarischen Bank** vom 30. Juni gegen den Ausweis vom 23. Juni.

Notenumlauf	353,400,000 fl.,	+ 7,500,000 fl.
Metallschatz in Silber	134,600,000 fl.,	+ 700,000 fl.
do. in Gold	63,700,000 fl.,	— 100,000 fl.
In Gold zahlbare Wechsel	15,600,000 fl.,	unverändert.
Portefeuille	124,800,000 fl.,	+ 9,700,000 fl.
Lombardbestände	23,700,000 fl.,	+ 1,600,000 fl.
Hypotheken-Darlehen	91,400,000 fl.,	— 200,000 fl.
Pfandbriefe in Umlauf	85,200,000 fl.,	+ 200,000 fl.

D. **Frankfurt** a. M., 2. Juli. (Börsenwoche vom 26. Juni bis 2. Juli.) Die Tendenz der Börse hat sich neuerdings ziemlich schwach gestaltet und machte sich auf verschiedenen Gebieten das Bestreben geltend, die bestehenden und vielfach lange mit Zähigkeit festgehaltenen Hausse-Engagements zu lösen. Hauptsächlich darf der Mangel an stimulirenden Momenten als Ursache der hervorgetretenen Baisseneigungen bezeichnet werden und wirkten außerdem noch ungünstige politischen Meldungen, namentlich in Betreff der Situation im Orient, nachtheilig auf die Stimmung der Spekulation ein. Eine vom Berliner Platze am Samstag inscenirte Aufwärtsbewegung war nur von kurzer Dauer, die pessimistische Anschauung der allgemeinen Geschäftslage gewann wieder die Oberhand und die Kurse geriethen in's Schwanken, zumal von Seiten des Publikums keine Soutenirung der Haussebestrebungen sich bemerklich machte. Dabei blieb die Disposition für österr. Bahnen fortgesetzt eine äußerst schlechte. Die ungünstige Wocheneinnahme der Staatsbahn affizirte den österr. Bahnenmarkt in bedenklicher Weise und kam hierdurch fortgesetzt Material an den Markt, in Folge dessen die Kurse einen weiteren Rückgang erlitten. Ferner übte einen starken Druck auf das Kursniveau der Artikel des „Journal de St. Petersbourg" bezüglich des Verhältnisses zwischen Bulgarien und der Pforte aus, indem hierdurch auch die bisher gute Haltung der Westplätze, besonders Londons, eine Erschütterung erfuhr. Der Stückbedarf in der zu Ende gehenden Ultimoliquidation rief am Mittwoch wieder eine leichte Besserung hervor, die aber am Tage darauf abermals einer geschäftlichen Depression wich. Die plötzlich noch prononcirtere flaue Tendenz Wien's für österr. Bahnen, die dortigen großen Verkäufe von Aktien dieser Werthgattung für Rechnung eines Haussespekulanten gaben hier Veranlassung zu einem erneuten für einzelne Bahnpapiere bedeutenden Preisabschlage. Kreditaktien bewegten sich während der Woche zwischen $225\frac{3}{4}$ und $222\frac{5}{8}$, Staatsbahnaktien waren à 185—$181\frac{1}{2}$ und $184\frac{5}{8}$ im Umsatz. Lombarden variirten à $95\frac{3}{8}$—$92\frac{1}{2}$ und $92\frac{5}{8}$, Galizier gingen à $151\frac{3}{4}$—149 und 151 um. Oesterr Nebenbahnen sind fast durchgängig matter, nur Elbthal und Nordwest hielten sich ziemlich fest. Schweizer Bahnen waren theilweise behauptet. Union nachgebend, deutsche Bahnen zeigten sich mit geringen Ausnahmen matt. Marienburger verloren $2\frac{7}{10}$ Proz. Banken konnten ebenfalls ihr vorwöchiges Preisniveau nicht festhalten und schlossen meist schwächer. Diskonto-Komm. gingen von 207.40 bis 205.40 herab und schließen 205.10. Ausländische Staatsfonds waren nach vorübergehender Ermattung wieder fester. Russen auf Grund der politischen Nachrichten gedrückt. Oesterr. Prioritäten schwächer, Industriewerthe ziemlich fest. Türk. Tabaksaltien niedriger. Die am Dienstag am hiesigen Platze eingeführten 4proz. Obligationen der Kölnischen Straßenbahn fanden starke Ueberzeichnung. Das neue Effekt war während der Woche à $100\frac{1}{2}$ gefragt. Amerikanische Prioritäten wegen der Goldverschickungen nach Europa und der Streiks theilweise im Kurse gesunken. Oregon höher. Von Wechseln Holland fest, anderes billiger. Privatdiskonto $2\frac{1}{4}$ Prozent.

Köln, 3. Juli. Weizen loco hiesiger 17.50, loco fremder 18.—, per Juli 16.70, per Novbr. 16.60. Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli 13.20, per Novbr. 13.40 Rüböl loco mit Faß 22.80, per Oktbr. 22.50. Hafer loco hiesiger 14.70.

Bremen, 3. Juli. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.50 Brief. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt, $33\frac{1}{4}$.

Pest, 3. Juli. Weizen loco gut behauptet, per Herbst 7.58 G., 7.59 B. Hafer per Herbst 5.96 G., 5.98 B. Mais per Juni-5.10 G., 5.12 B. Kohlreps per August-September $9\frac{1}{2}$ bis $9\frac{3}{8}$. Prachtwetter.

Antwerpen, 3. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16. Träge.

Paris, 3. Juli. Rüböl per Juli 51.—, per Aug. 51.70, per Sept.-Dez. 52.70, per Jan.-April 54.—. Fest. — Spiritus per Juli 45.70, per Jan.-April. 44.—. Fest. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Juli 33.70, per Okt.-Jan. 35.70. Behauptet. — Mehl 12 Marken, per Juli 47.20, per August 47.70, per Sept.-Dez. 48.60, per Nov.-Febr. 49.10. — Weizen per Juli 21.70, per Aug. 21.80, per Sept.-Dez. 22.50, per Nov.-Febr. 22.80. Behauptet. — Roggen per Juli 14.—, per Aug. 14.10, per Sept.-Dez. 14.40, per Nov.-Febr. 14.60. Still. — Talg, disponibel 55.—. — Wetter: schön.

New-York, 2. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $7\frac{1}{8}$, dto. in Philadelphia $7\frac{1}{8}$, Mehl 3.—, Rother Winterweizen 0.86, Mais (old mixed) $46\frac{3}{4}$, Havanna-Zucker $4\frac{7}{8}$, Kaffee, Rio good fair $9\frac{3}{4}$, Schmalz (Wilcox) 7.10, Speck $6\frac{5}{8}$, Getreidefracht nach Liverpool $2\frac{1}{4}$.

Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. „Suevia", 26. Juni von New-York nach Hamburg. „Teutonia", von Westindien kommend, 27. Juni in Hamburg angek. „Saxonia", von Hamburg nach Mexiko, 29. Juni in Vera Cruz angek. „Hungaria", von Hamburg nach Westindien, 29. Juni von Havre weitergeg. „Rugia", von Hamburg nach New-York, 29. Juni von Havre weitergeg. „Rhaetia", von New-York, 30. Juni in Hamburg angek. „Holsatia", von St. Thomas nach Hamburg, 1. Juli von Havre weitergeg. „Lessing", 1. Juli von New-York nach Hamburg. „Moravia", 1. Juli von Stettin nach New-York. „Hammonia", von Hamburg, 1. Juli in New-York angek. — Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Karlsstraße 32.

Frankfurter Kurse vom 3. Juli 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 26 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.80
„ 4 „ M.	104.90
Bayern 4 Obligat. M.	105.—
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.20
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.60
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	106.70
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	94.90
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	69.50
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	85.20
Italien 5 Rente Fr.	100.20
5% Rumänische Rente	96.60
Rumänien 6 Oblig. M.	107.20
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	100.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	99.30
„ 5 II. Orientanl. PR.	61.60
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.50
Serbien 5 Goldrente	81.10
Schwed. 4 in M.	103.30
Span. 4 Ausländ. Rente	60.30
Schweiz 4% Bern v. 1880 Fr.	103.90
Egypten 4 Unif. Obligat.	72.60
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	139.20
4 Badische Bank Thlr.	117.50
5 Basler Bankverein Fr.	154.50
4 Darmstädter Bank fl.	136.60
4 Disc.-Kommand. Thlr.	204.50
4 Frankf. Bankverein Thlr.	99.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	$222\frac{7}{8}$
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.30
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.40
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	—.—
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	97.—
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	175.80
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl.	—.—
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.80
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	195
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	$173\frac{1}{4}$
4 Gotthardbahn Fr.	105.70
5 Böhm. West-Bahn fl.	—
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahnfl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$93\frac{1}{2}$
5 Oest. Nordwest fl.	$136\frac{3}{4}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$136\frac{3}{4}$
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.30
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	68.90
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.60
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.—
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.70
4 Vorarlberger fl.	76.50
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	72.70
4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerfrei	100.90
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. IM.	106.80
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.10
4 „ „	102.50
4 Schweiz. Central	103.80
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	106.—
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.40
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.—
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.—
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	68.—
5 Toscan. Central Fr.	107.20
5 Westfic. Eisb. 1880 ftr. Fr.	107.40
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	100.30
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.30
4 dto „ à 100 M.	102.—
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	98.90
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.90
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	129.40
4 Bayrische „ 100	135.90
4 Badische „ 100	136.10
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	123.10
3 Oldenburger Thlr. 40	—.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	112.30
5 „ v. 1860 „ 500	118.70
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.50
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	96.50
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	285.50
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	299.40
Ungar. Staatsloose fl. 100	218.90
Ansbacher fl. 7-Loose	32.80
Augsburger fl. 7-Loose	29.—
Freiburger Fr. 15-Loose	27.40
Mailänder Fr. 10-Loose	17.—
Meininger fl. 7-Loose	24.80
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.79
Wien kurz fl. 100	161.10
Amsterdam kurz fl. 100	168.75
London kurz 1 Pf. St.	20.36
Dollars in Gold	4.15
20 Fr.-St.	16.17
Sovreigns	20.28
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	103.50
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	139.30
Karlsruh. Maschinenf. dto.	133.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	88.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	184.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 60% bez. Thl.	123.—
5 Westeregeln Alkali	142.70
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.90
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

X.796. **Gemeinde Oberachern. Amtsgerichtsbezirks Achern.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterfandsbüchern der **Gemeinde Oberachern, Amtsgerichtsbezirks Achern,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Oberachern, den 3. Juli 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Baumann, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Wolf.

X.792. **Gemeinde Oberweier, Amtsgerichtsbezirks Lahr.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Oberweier, Amtsgerichtsbezirks Lahr,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Oberweier, den 1. Juli 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Eisenbeis, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Stuber, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

X.791.1. St. Blasien. Heinrich Schultz zum Adler in Todtmoos klagt gegen Franz Josef Wasmer, Wagner von Vorder-Todtmoos, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Auftrag (Fuhrlohn), mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von zweihundertundneunzig Mark nebst 5% Zinsen vom Zustellungstage unter Kostenfolge, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu St. Blasien auf:

Dienstag den 26. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

St. Blasien, den 30. Juni 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: W. Frank.

X.797.1. St. Blasien. Heinrich Schultz zum Adler in Todtmoos klagt gegen Franz Josef Wasmer, Wagner von Vorder-Todtmoos, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Darlehen und Kauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von Einhundert neunzehn Mark nebst 5% Zins vom 1. Januar 1886 unter Kostenfolge, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu St. Blasien auf

Dienstag den 26. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

St. Blasien, den 30. Juni 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: W. Frank.

X.784.2. Nr. 10,269. Mannheim. Die Susanna Lutz, geb. Engel zu Nierstein in Rheinhessen, vertreten durch Rechtsanwalt Eichrodt, klagt gegen ihren Ehemann Peter Lutz, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, mit dem Antrage auf Ehescheidung wegen böswilliger Entfernung und schwerer Verunglimpfung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Samstag den 13. November 1886, Vormittags $\frac{1}{2}$10 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 29. Juni 1886.

Beßler, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebote.

Y.255.3. Nr. 15,717. Karlsruhe. Kaufmann August Geitz in Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Binz hier, hat das Aufgebot der bad. 4%. Prämienobligation vom Jahr 1867, Serie 1637 Nr. 81844, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem

auf den 15. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier — Akademiestr. 2, I. Stock, Zimmer Nr. 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen würde.

Karlsruhe, den 22. Juni 1886.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. Braun.

X.794.1. Nr. 9978. Villingen. Gr. Amtsgericht Villingen hat unterm Heutigen beschlossen:

Auf Antrag der Georg Stunder, Johann Stunder und Anton Stunder in Obereschach werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Liegenschaften der Antragsteller in dem Grund- u. Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Mittwoch den 1. September 1886, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

I. 1 Jauchert 1 Viertel Acker im Schwenningerweg, neben Johann Wolf und Karl Grieshaber, im Werthanschlag von 70 Mark.

II. 3 Viertel Acker an der Stumpenstraße, neben Simon Fleig in Weilersbach u. Robert Braun von Obereschach, im Werthanschlag von 70 Mark.

III. 1 Jauchert 2 Viertel Acker an der Halde, sogen. mittleren Esch, neben Anton Burkhardt und Franz Zimmermann in Obereschach, im Werthanschlag von 100 Mark.

Dies veröffentlicht:

Villingen, den 1. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Konkursverfahren.

X.793. Nr. 1069. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Maier, Landwirth von Geisingen, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Montag den 2. August 1886, Vormittags 8 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Donaueschingen, 3. Juli 1886.

Gäßler, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

X. 795. Nr. 9013. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Wilhelm Höh von Baden ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Samstag den 24. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst bestimmt.

Baden, den 2. Juli 1886.

Lutz, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Erbeinweisungen.

X.663.3. Nr. 7249. Breisach. Die Witwe des verstorb. Landwirths Georg Jakob Kreutner von Bischoffingen, Maria Salomea, geborne Wiedemann, hat bei dem Verzichte der Erben ihres Mannes beantragt, sie in die Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft einzusetzen. Diesem Gesuche wird entsprochen, sofern nicht binnen Monatsfrist Einsprache dagegen erhoben wird.

Breisach, den 18. Juni 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zahn.

Y.356.2. Karlsruhe. Die Witwe des Zimmermanns August Philipp, Adelheid, geb. Lutz von Bulach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. — Etwaige Einsprachen sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1886.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. W. Frank.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Y.330.2. Nr. 16,119. Karlsruhe. Christof Matthäus Braun, geboren am 9. Oktober 1861 zu Wertheim, zuletzt in Karlsruhe, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Derselbe wird auf:

Mittwoch den 18. August 1886, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.P.O. von dem Großh. Bezirksamt Wertheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung vom 22. Juni d. J. verurtheilt.

Karlsruhe, den 28. Juni 1886.

Großh. Erster Staatsanwalt: Fieser.

Bekanntmachung.

Y.385. Nr. 866. Freiburg. Der wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit angeschuldigte Friedrich Laufer aus Sumpfohren, zuletzt Unterlehrer in Breitnau, welcher flüchtig ist, wird benachrichtigt, daß der Untersuchungsrichter am Landgericht Freiburg heute die Schließung der gerichtlichen Voruntersuchung verfügt und die Akten der Gr. Staatsanwaltschaft gemäß § 195 der St.P.O. zur Stellung ihrer Anträge mitgetheilt hat.

Freiburg, den 4. Juli 1886.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Boppré.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.